

Das Calwer Wochenblatt erscheint am Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1. A. 80 S. durch die Post bezogen im Bezirk 2. A. 50 S., sonst in ganz Württemberg 2. A. 70 S.

Calwer Wochenblatt.

Jährlich abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Postkammer. Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S. für die vierstellige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 28.

Dienstag, den 8. März 1881.

56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung betr. das Musterungsgeschäft.

1) Nach dem genehmigten Reiseplan wird das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Calw in nachstehender Weise vorgenommen werden:

Mittwoch, den 23. März 1881, Musterung in Liebenzell.

Hierbei haben pünktlich zu erscheinen Morgens 8 1/2 Uhr: die Pflichtigen von Dornmühl, Ernsmühl, Hirsau, Liebenzell; Morgens 9 Uhr: von Müllingen, Monakam, Reuhengstett, Oberkollbach, Oberreichenbach, Ottenbronn; Morgens 10 Uhr: von Simmohheim, Unterhaugstett, Unterreichenbach.

Donnerstag, den 24. März, Musterung in Gchingen.

Hierbei haben zu erscheinen Morgens 9 Uhr: die Pflichtigen von Althengstett, Dachtel, Dedenspfronn, Gchingen. Morgens 10 Uhr: von Holzbronn, Dörsheim, Stammheim.

Freitag, den 25. März, Musterung in Neuweiler.

Hierbei haben zu erscheinen Morgens 9 Uhr: die Pflichtigen von Agerbach, Aichhalden, Altbulach, Bergorte Breitenberg, Esberg, Hornberg; Morgens 10 Uhr: von Liebelsberg, Martinsmoos, Neubulach, Neuweiler, Oberhaugstett, Oberkollwangen; Morgens 11 Uhr: von Rötzenbach, Schmieß, Teinach, Würzbach, Zwerenberg.

Samstag, den 26. März, Musterung in Calw.

Hierbei haben zu erscheinen Morgens 8 Uhr: die Pflichtigen von Altburg, Calw; Morgens 9 Uhr: von Sonnenhardt, Speßhardt und Javelstein.

Die Loosung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am 28. März, Morgens 8 Uhr in Calw statt.

Bei der Musterung haben nicht nur die Pflichtigen des Jahrgangs 1881, sondern alle diejenigen der früheren Jahrgänge zu erscheinen, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, oder welche von der Bestimmung nicht ausdrücklich entbunden worden sind. Die Angehörigen früherer Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Sämtliche zur Bestimmung verpflichtete Leute werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachtheile rechtzeitig an den genannten Tagen und Stationen sich einzustellen.

Das Erscheinen bei der Loosung ist den Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs freigestellt. Für die nicht Erschienenen wird das Loos durch ein Mitglied der Eszajkommission gezogen werden. Ausgeschlossen von der Loosung sind: die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, und die von einem Truppenteile angenommenen Freiwilligen, sodann, falls ein Erkenntnis der zuständigen Obereszajkommission vorliegt, die vorweg Einstellenden, die dauernd Untauglichen und die dauernd Unwürdigen.

2) Die Ortsvorsteher haben auf Grund der Stammtrollen die hieuer gestellungspflichtigen Leute, welche in den Listen noch nicht gestrichen sind,

sofort protokollarisch zur Musterung vorzuladen. Einbringung von Eröffnungsurkunden wird nicht verlangt.

Von der Bestellung können Gemeindebehörden nicht entbinden. Wer an solcher durch Krankheit verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzubringen, das, falls der Arzt nicht örtlich angefallen ist, von der Gemeindebehörde zu beglaubigen ist.

Gemüthskranke, Blödsinnige, Krüppel u. s. w. können auf Grund eines solchen Zeugnisses überhaupt von der Bestellung befreit werden.

3) Jeder Militärpflichtige, sowie dessen Angehörige sind berechtigt, spätestens am Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. (Bei erst späterem Eintritt der Veranlassung zur Reklamation kann der Antrag auch noch bei der Aushebung angebracht werden.) Hierbei sind die Beteiligten berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Derartige Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen.

Werden Reklamationen mit der Erwerbsunfähigkeit von Eltern, Geschwistern u. s. w. begründet, so haben die betreffenden Personen sich zur ärztlichen Untersuchung bei der Musterung der Eszajkommission vorzustellen.

Schulamts-Candidaten, Unterlehrer, Lehrgehilfen haben ihre Prüfungszeugnisse rechtzeitig — spätestens im Musterungstermine vorzulegen.

4) An- und Abmeldungen von Pflichtigen sind alsbald dem Oberamt anzuzeigen, zutreffenden Falls unter Anschließ der Loosungsscheine.

5) Bei der Musterung haben je die Ortsvorsteher der zu musternden Pflichtigen zu erscheinen, dagegen bei der Loosung nicht. Die Stammtrollen sind mitzubringen und bei der Musterung nach dem Ergebnis der letzteren genau zu ergänzen. Der Eintrag der Loosnummern erfolgt auf Grund der den Ortsvorstehern nach der Loosung zugehenden Loosungsscheine vor deren Auslosung an die Pflichtigen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Pflichtigen bei der Musterung volljährig und rechtzeitig in den Musterungsorten sich einstellen und dort in Ordnung versammelt bleiben. Bei der Vorbildung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und Stören der Verhandlungen verboten ist, und daß man überdies strenge darauf sehen wird, daß sie in ordentlichem und reinlichem Zustand erscheinen.

6) Ueber die Classification der Mannschaften der Reserve, Landwehr, und Eszajreserve I. Cl. (s. Wochenblatt Nr. 15) findet die Verhandlung je am Ende der Musterung bezüglich der Angehörigen derjenigen Gemeinden statt, welche am betreffenden Tage die Militärpflichtigen gestellt haben.

Den 5. März 1881.

R. Oberamt.
Flaxland.

Feuilleton.

Der Diamantring.

Novelle von August Schrader.

III.

Henriette.

(Fortsetzung.)

Der erste große Gewinn hatte den jungen Banquier zu lähnen Unternehmungen angestachelt; sein Ehrgeiz gab den Einflüsterungen der Speculanten Gehör, und er betheiligte sich bei einer Eisenbahnlinie, die man in dem benachbarten Fürstenthume errichten wollte. Da von ihm die Anforderung zu Actienzeichnungen ausgegangen war, ernannte man ihn zum Mitgliede des Comité's und zum Kassierer. Sein Credit wuchs mit jedem Tage, und von allen Seiten deponirte man Gelder in seinem Bankhause. Der Agent Philipps arbeitete nur für ihn, man drängte sich mit ihm in Verbindung zu treten, und jede Speculation glückte. Bald ward Franz Soltan ein Fürst an der Börse.

Die geheimnißvolle Geschichte mit Edmund Kolbert und Sophie Saller schien im Drange des Treibens vergessen zu sein. Da sagte Henriette eines Morgens zu ihrem Gatten:

„Franz, heute ist der fünfzehnte September.“

„Ich weiß es; ist er Dir besonders merkwürdig?“

„Sophie Saller muß heute kommen.“

„Ganz recht; das Vierteljahr ist zu Ende. Ich hatte das arme Mädchen vergessen.“

„Arm, sagst Du? Ich sollte meinen, eine Rente von viertausend

Mark jährlich schützte vor Armuth, auch wenn wir den Gewinn nicht in Betracht ziehen wollen, den ihr Kapital gebracht hat.“

„Sei ohne Sorge, liebe Frau; ich werde meiner Mündel den Gewinn zu Gute schreiben.“

„Hoffentlich werden wir heute etwas Näheres über die geheimnißvolle Schöne erfahren?“

Soltan versprach, sich darum zu bemühen, und ging in sein Comptoir. Er trat zu dem jungen Commis, der bereits emsig arbeitete.

„Herr Lambert, erinnern Sie sich des jungen Mädchens, das Sie vor drei Monaten mir anmeldeten?“

Der Commis erröthete; er begriff die Absicht seines Chefs nicht.

„Ja, Herr Soltan. Ich notirte an demselben Tage eine Zahlung von tausend Mark an Sophie Saller.“

„Sophie Saller wird heute wahrscheinlich wiederkommen. Bereiten Sie sich vor, ihr zu folgen, wenn ich Ihnen einen Wink gebe. Es liegt mir daran, etwas Näheres über das junge Mädchen zu erfahren, dessen Vermögen man in meiner Bank deponirt hat. Sie sind gewandt genug, um unbemerkt diesen Zweck zu erreichen.“

Lambert verneigte sich, als Zeichen, daß er gehorchen wolle. Von diesem Augenblicke an zitterte die Feder in der Hand des jungen Mannes und so oft die Thür sich öffnete, suchte er heftig zusammen. Der Auftrag seines Principals hatte ihn in eine fieberhafte Spannung versetzt. Um elf Uhr endlich erichien die so sehnlich Erwartete: sie trug dasselbe Kleid noch, dasselbe schwarze Mäntelchen, denselben Hut von grüner Seide. Schüchtern wie das erste Mal, trat sie auch heute ein.

„Kann ich Herrn Soltan sprechen?“ fragte sie flüsternd.

Lambert verlor fast die Fassung; Sophie schien in dem Vierteljahre, das er sie nicht gesehen hatte, noch schöner geworden zu sein. Wie be-

Bekanntmachung.

Als Stellvertreter des Gerichtsvollziehers in Sinzheim ist der Gerichtsvollzieher **Wohle** in Calw heute bestellt worden.
Calw, 4. März 1881.

R Amtsgericht.
Oberamtsrichter
Schön.

Amtliches.

Seine königliche Majestät haben durch höchste Entschliebung vom 5 März, dem Kaiser Kentschler in Martinmooß, Kameralamts Altensteig, die silberne Civilverdienstmedaille zu verleihen geruht.

Im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs hat das K. Staatsministerium vermöge Entschliebung vom 2. März die erledigte Amtsstelle von Leinach dem Landgerichtsschreiber **Dippert** in Heilbronn übertragen.

Von der Kgl. Regierung für den Schwarzwaldkreis wurde unterm 1. März zum Schultheiß in Martinmooß, **Dr. Calw, Michael Gabel, Bauer** und Gemeinderath von da ernannt.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. März (Reichstag.) Bei Beratung des Antrags **Mendel**, betr. die Berichterstattung seitens der Wahlprüfungskommission über die am häufigsten vorkommenden Verstöße gegen das Wahlreglement weist **Mendel** auf zahlreiche Beeinflussungen durch preussische Landräthe hin. Fürst **Bismarck** erklärt sich gegen die Beeinflussung von Verwaltungsbeamten, aber noch mehr sollten sich die Richter, die stark bei Wahlen agieren der Beeinflussung enthalten. Dabei exemplifiziert **Bismarck** auf die letzte Wahl in Meiningen, wo der liberale Landrath **Boumbach** den Abg. **Losler** in seiner Equipage durch die Wahlorte geführt habe, sei das keine Beeinflussung? **Losler** bestreitet dies und hebt hervor, daß der Reichskanzler, dessen Sohn Graf **Herbert** sein Gegenkandidat war, an die Meiningische Regierung reskribirt habe, sie möge **Loslers** Wahl hintertreiben. **Bismarck** erklärt **Loslers** letzte Angabe für unwahr. Es sprechen noch **Boumbach, Dreyer**, mehrfach noch **Bismarck, Losler, Stumm, Hänel, Windthorst, Kayser** bekräftigt **Bismarcks** Erklärung gegen jede Wahlbeeinflussung seitens der Beamten und Richter; wenn **Bismarcks** Einfluß es noch durchsetzen werde, daß auch Industriebeamte nicht mehr solche Ausschreitungen gegen sozialdemokratische Arbeiter vornehmen, dann werde die Sozialdemokratie mit **Bismarck** zufrieden sein. (Heisterle)

Berlin, 4. März. (Vom Reichstag.) Bei dem Gesetz über die Besteuerung der Dienstwohnungen greift **Bismarck** in beifugter Weise die städtische Verwaltung Berlins an, welche die irrationellste Steuer der Welt, nämlich die Miethsteuer, die den armen Mann viel stärker belastet, als derselbe in Folge der Bülle auf Korn und Petroleum zahle, noch nicht abgeschafft habe. Er werde dafür sorgen, daß die Miethsteuer, wo sie besteht, abgeschafft werde. Er sei in unerhörter Weise in der Miethsteuer für seine Wohnung, die für 9000 M kaum zu vermieten sei, gesklaubt worden von 6000 auf 23,000 M. Natürlich in Berlin besuerten ja auch Fortschrittsmänner wie die Stadtrathe **Runge** und **Hagen**; diese Verwaltung lasse dabei ihre fortschrittliche Parteirichtung vorwalten. (Auf: Schamlos!) Der Herr, der hier schamlos gerufen, kennt selbst keine Scham; er möge sich melden und so den Rath seiner Ueberzeugung beweisen. Diese Aeußerung war die größte Unerschämtheit. (Der Präsident bemerkt, er habe den Ruf Schamlos nicht gehört. Abg. **Strove** erklärt, daß er das Wort Schamlos gerufen habe. Der Präsident ruft **Struwe** zur Ordnung.) Die städtische Verwaltung Berlins werde nicht nach wirtschaftlichen Rücksichten, sondern nach politischen Theorien geführt. **Forde** n **bed** erwidert in energischer Weise gegen **Bismarck** und weist nach, daß **Bismarck** noch viel zu niedrig eingeschätzt sei. So seien Fürst **Pless** auf 65,000, **Reichs** r **der** auf 61,000 M Mieth eingeschätzt, während **Bismarck** nur auf 20,000 M geschätzt sei. **Fordensbed** gibt ein detaillirtes Bild der Kommunalsteuerverhältnisse Berlins und erklärt sich gegen die Aufhebung der Miethsteuer, die nicht den armen Mann belastet, und protestirt entschieden dagegen, daß die politische Parteistellung bei Einschätzung zur Steuer in Berlin maßgebend sei. Was soll aus den großen Städten

hört sie senkte sie die Augen, als sie sah, daß der junge Mann sie anstarrte. „Herr Soltan ist in seinem Cabinet!“ sammelte endlich der Commis. Und zugleich öffnete er eifersüchtsooll die Glasthür. Sophie dankte durch eine graziose Verneigung und trat in das Cabinet. Der Banquier empfing sie artig und mit einem sichtlich Wohlwollen. „Ich bitte, nehmen Sie Platz, Fräulein Saller, und schreiben Sie die Quittung über Ihre Rente. Lorenz,“ rief er durch die Thür, „bringen Sie tausend Mark in Gold!“ „Die Quittung, mein Herr, ist bereits geschrieben!“ antwortete Sophie mit bewegter Stimme. „Ich erlaube mir, sie Ihnen zu überreichen.“ Der Banquier nahm das Papier. „Es scheint Ihnen daran zu liegen,“ sagte er lächelnd, „Ihren Besuch bei mir so viel als möglich abzukürzen; ich bedauere, daß es mir nicht erlaubt ist, mehr für Sie zu thun, als ihr Vermögen auf die übliche Weise zu verzinsen. Die liebenswürdige Klientin würde wohlthun, mir eine ausgedehntere Vollmacht zu geben oder zu erwirken.“ „Mir genügt die Summe, die ich von Ihnen erhalte, mein Herr! Die Verwendung des Kapitals bleibt Ihnen überlassen.“ „Wenn ich nun im Stands wäre, durch geschickte Speculationen Ihre jährliche Rente zu verdoppeln?“ „So würde ich nur meine bedungene Rente annehmen und darüber quittiren.“ Der Kassier trat ein und brachte das Geld. Soltan zählte es, wie das erste Mal, selbst auf den Tisch. Sophie steckte die Goldstücke in ihre Plüschtasche, dankte und wollte sich entfernen. „Fräulein Saller, ich bitte um eine kurze Unterredung! Als Sie das

werden, wenn der höchste Reichsbeamte solche Grundsätze proklamirt? Nach seinen Erfahrungen zahle der arme Mann in Berlin in Folge der neuen Gesetzgebung viel mehr Steuern, als alle Erleichterung der direkten Steuern ihm bringen kann. **Fordensbed** verläßt unter lautem Beifall die Tribüne.

Berlin, 4. März. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach der Geschäftsbetrieb von Taxatoren, von Turn- und Schwimmunterricht, eines Konzipienten, Rechtskonsulenten (d. h. Winkelkonsulenten, nicht im höheren Sinn des Wortes) Volksanwalts, der Trödelhandel mit alten Kleidern, Betten, Wäsche, Metallbruch etc., der Geschäftsbetrieb eines Auktionators, eines Gefindevermietbers untersagt werden kann, wenn die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden erwiesen ist. Das Bedürfnis des beantragten Gesetzes wird mit erwiesenen Uebelständen in Preußen, Sachsen, Württemberg, Baden, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt und Hamburg gerechtfertigt.

England.

London, 2. März. Für den gefallenen General **Colley** ist General **Roberts** mit der Leitung der Operationen auf dem Kriegstheater in Transvaal betraut worden. Außer der Ernennung eines neuen Höchstkommandirenden hat der Kriegsminister die Entsendung 3 weiterer Regimenter nach Südafrika angeordnet. Die Ankunft dieser Verstärkungen darf spätestens Ende dieses Monats erwartet werden. **Roberts** wird so mit bei seiner Ankunft in Natal eine etwa 13,000 Mann aller Waffengattungen zählende Streitmacht zu seiner Verfügung haben. Mit einem solchen Heere und einem solchen Führer dürfte es nicht schwer fallen, die erlittenen Scharten auszuweihen und das Uebergewicht der britischen Waffen in Südafrika wieder geltend zu machen. (Dagegen wird der Times berichtet, daß in Natal die Ernennung des Generals **Roberts** nicht sehr gefalle, weil von ihm Anwendung unnöthiger Härte gegen die Boeren befürchtet wird.)

Die Leiche **Colleys** ist von den Boeren ausgeliefert und am 1. März Abends begraben worden. Alle Berichte sind einmüthig über die gute Behandlung der Gefangenen bei den Boeren. Der Volkstath des Oranjestaates hat vor seinem Auseinandergehen den Präsidenten ermächtigt, als Schiedsrichter zwischen den Engländern und den Boeren zu handeln.

London, 3. März. In ganz Irland tritt heute das Gesetz zum Schutz der Person und des Eigenthums in Kraft. Wie man aus Dublin schreibt, werden im besten Falle nicht mehr als 100 verdächtige Individuen ihrer Freiheit beraubt werden. Sehr wenige Verhaftungen werden in Dublin stattfinden. Die Landliga soll nicht bebeligt werden, so lange sie ihre Agitation innerhalb vernünftiger Grenzen hält.

London, 4. März. Das Oberhaus hat **Lytttons** Antrag auf dauernde Besetzung **Kandahars** mit 165 gegen 76 St. angenommen. Mehrheit gegen die Reueung also 83.

Stuttgart, 25. Februar. (47. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Schenkungssteuer. Diese Steuer wird mehrfach scharf angegriffen. v. **Poscher** meint, die Schenkungen würden doch in den seltensten Fällen der Behörde angezeigt, und wer den Staat um die Erbschaftsteuer betrogen wolle, könne dies auch auf andere Weise als durch Schenkungen thun. Man sollte doch Schenkungen aus Dankbarkeit u. S. gegen einen Rechtsanwält, Arzt oder Geistlichen nicht besteuern. Er beantragt Uebergang zur Tagesordnung. **Hohl** dagegen meint, so lange Schenkungen von Liegenschaften besteuert werden, müsse man auch Schenkungen an mobilem Besitz besteuern. **Wohl** scheidet in der Schenkungssteuer eine Besteuerung der Plebität, auch v. **Wemmingen** spricht gegen dieselbe. Nachdem jedoch hierauf der Reichsminister **Ultersee** zwar zugegeben, daß die Schenkungssteuer etwas lästiges sei, daß man aber mit ihrer Ablehnung geradezu zur Umkehrung der Erbschaftsteuer auffordern würde, und nachdem die Minister v. **Faber** und v. **Renner** die Nothwendigkeit dieser nur ungerne eingebrachten Steuer nachzuweisen gesucht, und nachdem auch die Gegner der Steuer, denen auch v. **Hoyer** sekundirte, noch einmal das Wort ergriffen, wurde Art. 17. in folgender Fassung angenommen: „Die Schenkungssteuer wird erhoben von den durch Schenkungen unter Lebenden vermittelten Vermögensübertragungen und zwar a) von Schenkungen an Liegenschaften und denselben gleichzeitigen Realitäten, b) von einer Schenkung an beweglichem Vermögen, wenn deren Werth den Betrag von 500 M übersteigt.“

Stuttgart, 26. Februar. (48. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Es kommen zuerst einige Pöllen des Kultivateurs zur Berathung. Kap. 64. Landwirtschaftliches Institut **Hohenheim** 92,306 M. **Reemann** und v. **Weber**

ernte Mal mich besuchten, sprachen Sie mir Ihr unbedingtes Vertrauen aus — wie kommt es, daß Sie mich des Vergnügens berauben, Sie näher kennen zu lernen?“

„Erblicken Sie darin kein Mißtrauen, Herr Soltan; eben weil wir Ihnen vertrauen, legen wir die Zuversicht, daß Sie ein Familiengeheimniß ehren werden. Und außerdem würde ich Ihnen auch nicht sagen können, was ich selbst nicht weiß. Ihrer Güte verdanke ich die Vermittelung der Rente, die mich vor Entbehrung schützt — ich bin eine Waise und stehe allein in der Welt.“

„Um so mehr Grund, daß Sie sich einer Familie anschließen, die den lebhaftesten Antheil an Ihrem Geschehniß nimmt. Im Namen meiner Gattin lade ich Sie ein, mein Haus so oft zu besuchen, als Sie das Bedürfnis nach Gesellschaft fühlen. Ohne Ihr Familiengeheimniß preiszugeben, können Sie uns das Vergnügen gewähren, Sie in unserer Nähe zu sehen.“

Eine tiefe Bewegung bemächtigte sich des jungen Mädchens. „Mein Herr, antwortete sie mit bebender Stimme, „das Schicksal hat mich für jetzt noch zur Einsamkeit verurtheilt; aber sobald es mir gestattet ist, den Kreis meiner Existenz auszudehnen, werde ich nicht verfehlen, Ihrer Einladung nachzukommen.“

Sie verneigte sich tief und verließ das Cabinet. Der Banquier begleitete sie bis zur Thür. Hier gab er dem Commis einen Wink — kaum hatte Sophie das Haus verlassen, so trat auch **Lambert** auf die Straße; er folgte dem Mädchen, das eine glühende Leidenschaft in ihm erweckt hatte. (Fortsetzung folgt.)

sprechen
withe,
und lan
sollte
Lehrplan
Landwir
leicht 80
Realg
Schen
ung
Staats
möge
wohlha
schen
m
Ma
den in
delu ver
und dem
welcher a
übergegan
— St
das Ge
mung m
die Berat
beantragt
der Baug
räumung
willigung
29,358 A
Lichstein
31,000 A
berbeizuf
alle Neben
werden so
mit seiner
L. O. über
willigen.
Schlie
Abtrag, der

— S
tag den
und am
entdeckt,
ruf zu

— U
Wibling
Urlaub
unzen er
gelegentl
nicht abg
Anzeige n
von Cal
in welche
— Ri
wenigen
troffen.
Anlage
Reichenb
gebende.
für diese
welche e
der Stro

Amtlich

Mar

Die
um die
Dieh-
des Mon
gesucht
dieses
bei der
bringen.
Den

Ren
Stau



budet und
43 Buc
Rab
mit

Sprechen für den Fortbestand dieses Instituts, das für die gebildete Klasse der Landwirthe, die zum Einjährigendienst befähigt wären, so unentbehrlich sei, wie die Ackerbau- und landw. Winterkurse für die Landwirthe mit gewöhnlicher Volksschulbildung. Nur sollte Hohenheim mehr in engere Beziehung zur praktischen Landwirtschaft treten. Am Lehrplan ließe sich vielleicht Manches ändern. Ketter meint, wegen der paar wütht. Landwirthe (14 pr. Jahr) brauche man diesen kostspieligen Apparat nicht, man könnte leicht 80,000 M. daran sparen. Der Posten wird verworfen, ebenso Kap. 73. Tit. 3. Realgymnasium Stuttgart mit 71,716 M. Hierauf wird die Verabreichung der Schenkungssteuer fortgesetzt. Angenommen wird Art. 18., wonach von der Schenkungssteuer befreit sind: Schenkungen an Descendenten, an den Ehegatten, an das Staatsoberhaupt, den Staat oder das Reich, sowie Schenkungen von beweglichem Vermögen: an Verlobte unter sich und von Seiten Dritter und Schenkungen zu kirchlichen, wohlthätigen oder Unterrichtszwecken, soweit sie 2000 M. nicht überschreiten und im deutschen Reich zur Verwendung kommen. Nach einem Antrage von Mohl-Gemüngen bleiben auch Schenkungen an Diensthöfen bis zu 1000 M. befreit, ebenso nach Mayer's Antrag die Schenkungen aus Anlaß von Hochzeiten und Verlobungen unter den in Verbindung mit einander getretenen Familien. Die folgenden Art. 19-28. handeln von der Erhebung, Verpflichtung, Anzeigepflicht, vom Ankauf, von der Berechnung und dem Einzug der Steuern, und von den Strafbestimmungen. Ueber Art. 29. jedoch, welcher allen Staats- und Gemeindebehörden die Demunciation zumuthet, wird zur L.O. übergegangen.

Stuttgart, 1. März. (49. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nachdem das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer bei der Endabstimmung mit 69 gegen 6 Stimmen angenommen worden, geht die Kammer über auf die Beratung von Kap. 93. des Finanzetats, die Kunstgewerbeschule. Die Komm. beantragt die Errichtung derselben als einer selbstständigen Anstalt in den Räumen der Baugewerkschule mit einem Beitrag von 26,300 M. Mayer beantragt die Einräumung des Parterres und ersten Stockwerks im alten Realgymnasium und die Verwilligung von 40,200 M. Baumgärtner beantragt einfach die Verwilligung von 29,358 M. zu Belohnungen und Gehältern, v. Schlierholz will die Wahl der Räumlichkeiten der Reg. überlassen und v. Worlof endlich beantragt die Einstellung von 31,000 M. und die Bitte an die Reg., bei Organisation der Schule weitere Ersparnisse herbeizuführen. Ueber den Werth des Kunstgewerbes für unsern Nationalwohlstand sind alle Redner einig, nur über den Umfang, in welchem demselben Unterstützung zu Theil werden soll, gehen die Ansichten auseinander. V. Schlierholz (und mit ihm Mayer, der damit seinen obigen Antrag fallen läßt) stellt schließlich den Antrag, über alle Anträge zur L.O. abzugeben und für die Kunstgewerbeschule 35,000 M. als Pauschalsumme zu verwilligen. Dieser Antrag wird jedoch abgelehnt, ebenso die Anträge von Worlof, Schlierholz und der Komm., und es bleibt nur der Antrag von Baumgärtner übrig, der der Reg. vollkommen freie Hand läßt.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 4. März. Von Fabrikant Th. Lind, der seit Sonntag den 6. Febr. vermißt wird, ist trotz der sorgfältigsten, auf privatem und amtlichem Wege angestellten Nachforschungen bis jetzt noch keine Spur entdeckt, und erneuert daher heute das Stadtpolizeiamt den früheren Ausruf zu Mittheilungen, welche zur Entdeckung des Vermißten führen können.

Ulm, 2. März. Der Buchhalter F. am benachbarten Komeralamt Wiblingen kam aus einem demselben vom 16-18. vor. Monats gewährten Urlaub nicht zurück. Die von der Finanzbehörde eingeleiteten Nachforschungen ergaben, daß er in den letzten Tagen von den Geldern welche er gelegentlich von Holzverkäufen eingenommen hatte, nicht unerhebliche Beträge nicht abgeliefert hatte. Auf die hiervon gegen an die Staatsanwaltschaft gelangte Anzeige wurde sofort dessen Verfolgung angedeutet. Derselbe hat am 26. v. Mts. von Salzburg aus seine Schüsse zurück geschickt und einen Zettel beigelegt in welchem er den Entschluß ausspricht, sich selbst das Leben zu nehmen.

Rippoldsau, 1. März. Die „Karler. Ztg.“ schreibt: „Vor wenigen Tagen wurde eine für unsern Vaberort wichtige Entscheidung getroffen. Seit längeren Jahren bemühte sich die Gemeinde Rippoldsau, die Anlage einer Verbindungsstraße von hier nach Freudenstadt durch das Reichenbacher Thal über Zwieselberg — zu erwirken, jedoch bis jetzt vergebens. Anlässlich seines Badereisenthalts interessirte sich der Großherzog für dieses Wegprojekt; es wurden zunächst die Vorarbeiten ausgeführt, welche einen Gesamtaufwand von 84,000 M. für die Erstellung der Straße bis zur Landesgrenze ergaben. Diese Summe ist nun so

ziemlich gedeckt. Möge daher die Ausführung dieses für die Erschließung des Verkehrs nach Freudenstadt—Stuttgart so wichtigen Straßenbaues, dessen Fortsetzung auf württembergischem Gebiete bereits gesichert ist, recht bald gelingen!“

Freiburg, 28. Febr. Daß es in Deutschland viele Architekten gibt, beweist zur Genüge der Umstand, daß hinsichtlich der ausgeschriebenen Stelle eines städtischen Architekten schon nahe an hundert Bewerbungen selbst aus den entferntesten Theilen des deutschen Reiches eingelaufen sind.

München, 4. März. Ein erbärmliches Bubenstück gab heute Morgens zum allgemeinen Aergerniß Veranlassung. In der vergangenen Nacht wurde nämlich die Reiterstatue König Ludwigs I. am Odeonsplatz, von welcher bekanntlich kaum 30 Schritte entfernt vor dem Palais des Prinzen Luitpold und der Prinzessin Adalbert Militärposten stehen, dadurch beschubelt, daß das Gesicht des Königs mit rother Oelfarbe angestrichen und an das Szepter, welches der König in seiner rechten Hand hält, der Farbtopf gehängt wurde. Ebenso wurde das Gesicht der links stehenden Pagenfigur mit der gleichen Farbe beschmieret. Eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich, ihrer Entrüstung lauten Ausdruck gebend, in den Vormittagsstunden vor dem Monument angesammelt. Gegen Mittag waren die Figuren wieder gereinigt.

Hanau, 28. Febr. Der „schauerhafte Mord“ im Walde bei Kerkell-Julda ist lediglich eine Ente, welche Jemand, wie es beinahe scheint, im Scherz, in das Redaktionsbureau des „Han. Anz.“ hat einfliegen lassen. Bei der hiesigen Staatsanwaltschaft weiß man wenigstens nichts davon.

Wainz, 2. März. Die Civilkammer des hiesigen Landgerichts sprach heute dem bei der Bischofsheimer Eisenbahn-Katastrophe in Mitleidenchaft gezogenen Ingenieur Klein aus Rempten — bis zum Tage des Unfalls bei der Firma Holmann u. Co. in Frankfurt thätig — eine Entschädigung von 25,200 M., dessen Ehefrau eine solche von 900 M. zu. Ferner wurden Klein, der bereits 6000 M. von der Bahngesellschaft erhalten hat, 5500 M. Verpflegungsgelder zuerkannt. Klein hatte für sich eine jährliche Rente von 8500 M. und für seine Frau eine solche von 900 M. verlangt.

Berlin, 2. März. Ganz besonderes Pech hatte ein Australier, ein aus deutscher Familie stammender 24 Jahre alter Handwerker aus Sidney, der sich vorübergehend in Berlin aufhielt, um die Herrlichkeiten der Einholung und Vermählungsfester zu schauen. Derselbe hatte am Freitag Nachmittags Unter den Linden einer ihm entgegenkommenden jungen hübschen Dame einen Kuß gegeben. Als einzige Entschuldigung führte er an, daß die Miß ihm so außerordentlich gefallen habe. Der Attentäter erhielt fünf Tage Haft, die er sofort antreten mußte, und kam so um den Aublick der ganzen Festlichkeiten, um derenwillen er seinen Aufenthalt in Berlin genommen hatte.

Bern, 3. März. Diesen Morgen um 3 Uhr 35 Minuten ist in Bern wieder ein starkes Erdbeben verspürt worden.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Der beim landw. Vereine bestellte **Zottelhaver** kann am Mittwoch, den 9. März (Zahrmarkt), Nachmittags von 1-3 Uhr bei dem Unterzeichneten abgeholt werden.

Wer seine Frucht an diesem Tage nicht abholt, hat Unkosten zu gewärtigen.

Die Probsteier und schwedische Saatfrucht wird wahrscheinlich Ende dieser Woche ankommen.

Calw, 6. März 1881.

E. Horlacher, Secr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nagold.
Markt-Concessions-Gesuch.

Die Stadtgemeinde Wiblingen hat um die Erlaubniß zu Errichtung eines Vieh-Marktes je am ersten Mittwoch des Monats Juli eines Jahres nach-gesucht. Etwasige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 5. März 1881.
R. Oberamt.
Güntner.

Revier Pfalzgrafenweiler.
Stammholz-Verkauf

am Mittwoch, den 16. März, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus in Pfalzgrafenweiler aus Findelbündel und Steinachertisch: 43 Buchen mit 29 Fm., 1530 St. Nadelholz, Lang- und Sägholz mit 2850 Fm.



Revier Altenstaig.
Reis-Verkauf.

Der auf **Mittwoch**, den 9. d. M., nach Schönbrunn ausgeschriebene Reisverkauf vom Buhler wird wegen des Calwer Marktes auf **Samstag**, den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr, verlegt.

R. Revieramt.
Calw.

Stangen- und Brennholz-Verkauf

Freitag, den 11. März, im Zigeunerberg: 244 Stück Bauhansgen mit 50,20 Fm., 101 Stück Verbhansgen (Hopfen-, Gerüst- u. Stangen),



140 gebundene und 310 ungebundene (in Flächenloosen) Nadelholzwellen, ferner aus Eichhalde, Rudersberg, Müleswäldle, Mittlerer und Unterer Altweg, Oberer und Unterer Gutleuthausberg: 45 Nm. Nadelholz-Scheiter und Prügel.

Zusammenkunft **Vormittags 9 Uhr** im Zigeunerberg bei Nr. 1. Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.
600 Mark sind gegen zweifache Sicherheit anzuleihen. Von wem? ist zu erfragen im Compt. d. Bl.

Baumwoll. Webgarne, ungebleicht, gebleicht und gefärbt, **Strickgarne** in allen Sorten, eigenes Fabrikat, **Estremadura, Merino,** zu äußerst billigen Preisen, **Wiflinggarn,** à Pfund 2 M bis 2 M 50 S, bekannter guter Qualität,

baumwollene Socken, gestricke, gute Qualität in weiß und farbig à Paar von 40 S an, empfiehlt

Fr. Schenlen, neue Färberei.

Am Zahrmarkt beginne ich mit dem Verkauf von **Kleiderstoffen**

in **Beiges, Cachemir, Tibet, Panama und Lüstres, Bij und Drucktattun, Tuch und Wulfskin** in den neuesten Mustern bei billigt gestellten Preisen.
Chr. Jan. Kraushaar.

Cement, **Roman- u. Portland.** Diese beiden Sorten empfiehlt in vorzüglicher Waare und zu billigen Preisen

Ernst Schall am Markt.



